

## Brandschutzanforderungen nach der TRGS 510 / TRGS 800

### 1. Lagerung in Räumen (TRGS 510, Nr. 12.3 Bauliche Anforderungen):

- ◆ Wände, Decken und Türen von Lagerräumen müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen (Absatz 1).
- ◆ Lagerräume über 1.000 Liter müssen von angrenzenden Räumen feuerbeständig (F90 gemäß DIN 4102) abgetrennt sein (Absatz 2).
- ◆ Auffangwannen müssen für die gelagerten Flüssigkeiten undurchlässig sein (Absatz 4).
- ◆ Die Lagerräume dürfen nicht anderweitig genutzt werden (Absatz 7).

### 2. Lagerung im Freien:

Zur Lagerung im Freien müssen Gefahrstofflager keine Feuerwiderstandsdauer aufweisen, wenn:

- ◆ ein ausreichender Sicherheitsabstand von mindestens 10 Metern zu Gebäuden eingehalten werden kann oder
- ◆ eine vorhandene Gebäudeaußenwand feuerbeständig (F90 gemäß DIN 4102) ausgeführt ist oder
- ◆ zwischen Gebäuden und den Behältern feuerbeständige Bauteile in ausreichender Höhe und Breite vorhanden sind.

Ausnahmeregelung gemäß TRGS 510, Anlage 5, Nr. 4, Abs. 2:

- ◆ Bei einer Gesamtlagermenge unter 200 kg ist ein Abstand von 3 m sowie bei einer Gesamtlagermenge von mehr als 200 kg und weniger als 1.000 kg ist ein Abstand vom Gebäude von 5 m ausreichend.

## Begriffsbestimmungen

### 1. Passive Lagerung:

Passive Lagerung ist das Aufbewahren entzündbarer Flüssigkeiten im Lager. Die Behälter sind dicht verschlossen und dürfen während der Lagerung weder befüllt, noch entleert, noch zu sonstigen Zwecken geöffnet werden.

### 2. Aktive Lagerung:

Aktive Lagerung ist das Aufbewahren entzündbarer Flüssigkeiten, wenn die Behälter zur Entnahme oder Befüllung oder sonstigen Zwecken geöffnet werden.

## Grundsätzliche Bestimmungen (Auszug)

Lagerräume müssen ausreichend belüftet sein. Die Lüftung muss ständig einen mindestens 5-fachen Luftwechsel in der Stunde gewährleisten und in Bodennähe wirksam sein.

In Lagerräumen zur ausschließlich passiven Lagerung entzündbarer Flüssigkeiten ist ein mindestens 0,4-facher Luftwechsel pro Stunde zu gewährleisten.

## Einteilung der Ex-Schutzonen

Zone	Brennstoffart	Auftreten explosionsfähiger Atmosphäre	Existenzdauer	Anwendung
0	Gase, Dämpfe, Nebel	ständig, häufig, über längere Zeiträume		Innenraum von Tanks
1	Gase, Dämpfe, Nebel	gelegentlich bei Normalbetrieb (beim Um-/Abfüllvorgang)		aktives Lager
2	Gase, Dämpfe, Nebel	im Normalbetrieb nicht zu erwarten oder aber nur kurzzeitig (z.B. im Havariefall)		passives Lager



Beachten Sie hierzu bitte auch unsere Praxisinfo auf der Seite 154!

